

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Egloffstein
Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Das Plangebiet liegt nordöstlich der Ortschaft Hundshaupten im Marktgebiet Egloffstein. Die vorgesehene Fläche für den Begräbniswald (nachfolgend auch Geltungsbereich genannt) beträgt von ca. 7,86 ha. Die Fläche liegt innerhalb einer zusammenhängenden Waldfläche in der Gemarkung Egloffstein zur Größe von ca. 18 ha. Direkt nördlich, östlich und südlich schließen sich weitere Waldflächen an.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Fl.-Nr. 184/1, 57, 186, TF 185, TF 189, 183 und TF 182 in der Gemarkung Hundshaupten.



Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 08.05.2018 die **Änderung des Flächennutzungsplans Egloffstein** beschlossen und gem. § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 04.06.2018 bis 04.07.2018 statt.

Nach der Auswertung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Marktgemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 07.08.2018 den Entwurf für die Aufstellung der 6. Änderung

des Flächennutzungsplans und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf Änderung des Flächennutzungsplans Egloffstein in der Zeit von

17.09.2018 bis einschließlich 17.10.2018

In der Gemeindeverwaltung des Marktes Egloffstein, Badstraße 166, 91349 Egloffstein, im Bauamt, Zimmer 8 zur allgemeinen Einsicht während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Auslegung der Planunterlagen:

Die ausgelegten Planunterlagen bestehen aus:

- Planblatt im Maßstab 1:5.000
- Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans Markt Egloffstein
- Umweltbericht als Teil der Begründung

Folgende umweltbezogene Informationen sind in den Planunterlagen enthalten:

- Beschreibung und Bewertung der natürlichen Grundlagen
- Umweltverträglichkeit mit detaillierten Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Biodiversität, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, Artenschutz

Weiter liegen folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

- Landesamt für Umwelt 21.06.2018: Hinweise zu Hangrutschung, Hangwasser und Steinschlaggefährdung,
- Regierung von Oberfranken 26.07.2018: Hinweise zur Verträglichkeit mit Natura 2000 Gebiete
- Stellungnahme des Landratsamts Forchheim – Landratsamt Forchheim, FB 44 Umweltschutz, Abfallrecht, Wasserrecht 03.07.2018: Hinweise zu Altlasten und Lärmimmission
- Stellungnahme des Landratsamts Forchheim – Tiefbau vom 06.07.2018: Hinweise zum ruhenden Verkehr für den Begräbniswald
- Stellungnahme des Landratsamts Forchheim – Untere Naturschutzbehörde vom 04.07.2018: Hinweise zur Verträglichkeit mit Natura 2000 Gebiete
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Außenstelle Scheßlitz 25.06.2018: Hinweise zur Verträglichkeit mit Natura 2000 Gebiete, Schutzfunktionen Wald
- Wasserwirtschaftsamt Kronach 13.06.2018: Hinweis zu Niederschlagswasser

Des Weiteren kann der Entwurf mit Begründung für die **Änderung des Flächennutzungsplan Egloffstein** auf der Homepage des Marktes unter <http://www.egloffstein.de/> jederzeit online eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplan Egloffstein unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB) bzw. ausgeschlossen werden gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden.

Egloffstein, den 29.08. 2018

Stefan Förtsch
1. Bürgermeister